Wilfalben ab Hofen.

Vnnere do ist vilfalben abgestorben Kinder
Ruh sein Hußfrawen vnd knaben Daselbst
Jnnehaben Dero sich Jr Jnnen Hauß verhilt
vorgegangen hat. Jr Jnnenmen Anzeigung
vnd bith. Decret volgt.

Wathasar Ströbl

Belangent den Erbarn Balthasar Ströbl, Burgers
vnd Cramers Thomas Hilfgarts seligen
Jn der Gaißheim, Ehesteur der Jetzo Witib
Dj 100 th halber, Jr Vorbringen. ob er vill-
Dieselben der Kinder der Nutz vnd
vjst ab der Gaißheim nicht Schuldig, vnd
wenn nun die Obrigkeit vnd Schuld, Dz er
die Schuldverschreibung vmb 100 th. v dz Spital ver-
fertigt. Jnnehaltens, Das sich Mann. Ver-
mit, dz nun etlich Jar die Obligation 100 th.
bij Jme Frey gebürlich Jngesessen, Vnd ob der
Gaißheim Erben auch Vrgichtens Thun
ob sy mit 6. vnd 7 th. dz Jar) nicht Schuldig
seyn.

Burger der Leichen.

Demnach der Verlohrer Frölauer Jorg Burger der
Leichen. Bericht. der Leich in die Mayn Tieffe
Vnd Burgen Ennig. Jr Meinung verspr. Der Leich
Aber mit ins Land Hoh zu. Bringen. vnd nach
Brod zu. Jr selbsten Jme Vnd Vollenzug be-
dencken. vnd Ob Jme aber. Dz ob ein Fisch einen
Leichen. Oder nicht Jnnenbleibt